

Das Berufungsverfahren – Neue Entwicklungstendenzen

Vortrag im Rahmen der Tagung
Dienst- und Arbeitsrecht der Professoren

Neue Steuerungsmodelle und Entwicklungstendenzen

12. bis 14. Oktober 2006
an der Universität Potsdam

Rahmenbedingungen für den Einsatz von Zielvereinbarungen im Rahmen von Berufungen

Ausgangsthese: Eine idealtypisches Modell von Berufungszielvereinbarungen oder das ideale Berufungsverfahren, die auf jede Hochschule übertragbar sind, kann nicht entwickelt und vorgeschlagen werden, aufgrund der bundesweit unterschiedlichen

1. rechtlichen Vorraussetzungen
2. hochschulpolitischen Rahmensetzungen
3. Kontexte in den Hochschulen.

1. Rechtliche Voraussetzungen

Die Ausgestaltung von Berufungszielvereinbarungen und Berufungsverfahren ist abhängig von den rechtlichen Voraussetzungen, da die Landeshochschulgesetze und untergesetzliche Normen divergierende Regelungen enthalten.

2. Hochschulpolitische Rahmensetzungen

Die Art und Weise der Einführung von Berufungszielvereinbarungen und deren inhaltliche Ausrichtung sowie der Ausgestaltung des Berufungsverfahrens ist vom jeweils praktizierten hochschulpolitischen Führungssystem im einzelnen Bundesland abhängig. Hierdurch wird deren Ausrichtung und Zielrichtung determiniert.

3. Kontextbedingungen in einer Hochschule

Ausrichtung und Zielsetzung von Berufungszielvereinbarungen und dem jeweiligen Berufungsverfahren sind von den gegebenen Kontextbedingungen einer Hochschule abhängig.

Erneuerung des traditionellen Berufungsverfahrens durch Implementierung von Steuerungsinstrumenten

Ausgangsthese: Über Berufungszielvereinbarungen oder ähnlich wirkende Reformen und korrespondierend damit einem anderen Akteurskreis wird erreicht, Berufungen zu beschleunigen.

Typisierung des Berufungsverfahrens nach dem klassischen Drei-Phasen-Modell

Das Berufungsverfahren orientiert sich traditionell an drei Phasen:

- Die **Listenerstellung** folgt traditionell rein akademischen Kriterien. Kreis der Akteure: Berufungskommission
- Die **Ruferteilung** beinhaltet strategische Überlegungen. Kreis der Akteure: Land, Hochschulleitung, zuständige Gremien
- Die **Berufungsverhandlung** bringt erstmals die Ressourcenfrage ein. Kreis der Akteure: Hochschulleitung, Dekanate, Berufene

Typisierung des Berufungsverfahrens nach dem klassischen Drei-Phasen-Modell

Über Berufungszielvereinbarungen oder ähnlich wirkende Reformen und korrespondierend damit einem anderen Akteurskreis wird erreicht, Berufungen zu beschleunigen, indem die einzelnen Phasen miteinander verzahnt und dadurch z. T. synchronisiert werden. D.h.:

- Die Listenerstellung folgt akademischen Kriterien. Dennoch sollen ebenfalls strategische Vorüberlegungen in die Entscheidungsfindung integriert werden.
- Die Ruferteilung erfolgt unter strategischen Überlegungen. Ressourcenerwägungen werden ebenfalls in die Entscheidungsfindung integriert.

Anbindung unterschiedlicher Zielvereinbarungstypen an Elemente des Berufungsverfahrens

Einzelne Phasen des Berufungsverfahrens	Einsatz des jeweiligen Zielvereinbarungstyps
Freigabe der Professur	Vereinbarung im Rahmen der Stellenfreigabe
Berufungsverhandlung mit der/dem Berufenen	Berufungszielvereinbarung
Evaluation der Leistungen einer Professur	Fortschreibung der Berufungszielvereinbarung

↓ Einsatz von
Projektzielvereinbarung

Vereinbarungen im Rahmen der Stellenfreigabe

Vereinbarungen im Rahmen der Stellenfreigabe dienen dem Ziel, die Aufgabenstellung einer wieder zu besetzenden Professur zu konkretisieren und festzulegen.

Möglichkeit der Abstimmung und Verankerung

- der personellen und sächlichen Ausstattung der Professur,
- der finanziellen Beiträge des Fachbereichs,
- des Ausschreibungstext der Professur,
- der Besetzung der Berufungskommission
- der inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunktbildung der Professur

Vereinbarungen im Rahmen der Stellenfreigabe

Im Gegensatz zum traditionellen Drei-Phasen-Modell können bereits in diesem Schritt des Berufungsverfahrens strategische Komponenten und Vorüberlegungen zu Ressourcen eine Rolle spielen. Die Freigabe erfolgt ggf. nur, wenn die Professur in ihrer Ausrichtung den getroffenen strategischen Entscheidungen der Hochschule entspricht.

Berufungszielvereinbarung

Berufungszielvereinbarungen haben zum Ziel, der neu berufenen Person bei ihrem Einsatz für strategische Ziele der Hochschule und für fachliche Leistungen Anreize zu bieten, auch als Grundlage von Innovation.

Anreizsetzung über die Ausstattung der Professur, auch im Zuge der Einführung der W-Besoldung und der Vergabe von Leistungsbezügen.

Berufungszielvereinbarung

Mögliche Ergänzung der einzelnen Verfahrensschritte der Berufung um folgende Elemente:

- Erweiterung der Basis der Berufungskommissionen (Entwicklungsplan, Zielvereinbarung des Fachbereichs, Freigabeentscheidung)
- Im Rahmen des Bewerbungsgesprächs Thematisierung der von den Bewerbenden geforderten notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der eigenen Zielsetzungen.
- Vorverhandlung mit Einzelpersonen vor Ruferteilung
- Formulierung der Berufungswünsche vor dem Hintergrund der Zielvereinbarung und des Entwicklungsplans einer Hochschule
- Einmündung der Ergebnisse der konkreten Berufungsverhandlung in eine Berufungszielvereinbarung

Berufungszielvereinbarung

Im Gegensatz zum traditionellen Drei-Phasen-Modell kommen bei einer solchen Ausrichtung des Verfahrens alle drei Komponenten synchron zum Tragen: akademische Kriterien, strategische Aspekte und Überlegungen zu Ressourcen.

Evaluation und Fortschreibung von Berufungszielvereinbarungen

Über die Evaluation und die Möglichkeit der Fortschreibung von Vereinbarungen sollen

- dem Berufenen Anreize geboten werden, auch weiterhin Leistungen zu erbringen.
- auf der Grundlage erbrachter und zu erbringender Leistungen der Professur über die Ausstattung neu entschieden werden.
- neue und weitergehende Zielsetzungen verankert werden.
- gegebenenfalls Weiterentwicklungen der inhaltlichen Schwerpunktbildung der Professur verankert werden, bspw. aufgrund neuer Rahmenbedingungen und/oder einer modifizierten Entwicklungsplanung der Hochschule

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Andrea.Guettner@admin.uni-giessen.de

Die Handreichung „Zielvereinbarungen im Rahmen von Berufungsverfahren“
einsehbar unter www.uni-kanzler.de/Content/Thema/Mittel/handreichung.pdf
oder über das Büro des Kanzlers der Justus-Liebig-Universität Gießen
als gedruckte Broschüre beziehbar.